



Entlassungs- Rente **NEIN**

JETZT unterschreiben und
Sofort zurückschicken!
(bis spätestens 30. September 2020)

- Falsche Anreize: Es wird noch leichter, ältere Mitarbeitende zu entlassen.** In Tat und Wahrheit handelt es sich um eine unwürdige Entlassungsrente, werden doch so die Firmen künftig noch weniger Skrupel haben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 58 Jahren zu entlassen, um sie für zwei Jahre der Arbeitslosenrente und dann der Überbrückungsrente anzuhängen.
- Wer sein Leben lang gespart hat, ist der Dumme.** Personen mit einem Vermögen (dazu zählt auch die 3. Säule) von über 50'000 Franken und Ehepaare mit über 100'000 Franken müssen ihre selbst ersparte Altersvorsorge zuerst aufzehren, bevor sie eine Überbrückungsleistung erhalten. Eigenverantwortlichkeit bei der Altersvorsorge würde dadurch regelrecht diskreditiert. Einmal mehr muss der Mittelstand die Zeche bezahlen.
- Wer seine Stelle verliert will wieder Arbeit, keine Rente!** Wer wirklich etwas für die älteren Schweizer Arbeitnehmenden tun will, der schiebt sie nicht in eine Rente ab, sondern gibt ihnen Arbeit. Das erwarten wir von den Unternehmen! Die Entlassungsrente ist eine reine, teure Symptombekämpfung und keine Lösung.
- Keine staatlichen Lösungen im Giesskannenprinzip.** Es gibt Branchen, in denen aufgrund der harten körperlichen Arbeit bereits heute sozialpartnerschaftliche Lösungen für ältere Arbeitnehmer/-innen bestehen (z.B. Bau). Hier

- braucht es also keine Ü-Rente, welche bewährte Verhandlungslösungen torpediert. Darum keine staatlichen Lösungen im Giesskannenprinzip, sondern angepasste sozialpartnerschaftliche Lösungen nach Mass.
- NEIN zu noch mehr Fachkräftemangel und Einwanderungsdruck.** Der Bundesrat macht keinen Hehl daraus, dass die Entlassungsrente dazu dient, die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit zu kaschieren, um die Begrenzungsinitiative zu bekämpfen. Tatsächlich werden oft ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch billigere EU-Arbeitskräfte ersetzt. So ist die Zahl der ausgesteuerten 60- bis 64-Jährigen von 2011 bis 2017 um fast 50 Prozent gestiegen. Doch die vorgeschlagene Überbrückungsrente verstärkt diese Entwicklung, statt sie zu bekämpfen. Noch mehr ältere Arbeitnehmende werden ihre Arbeit verlieren, der Fachkräftemangel wird zunehmen und somit auch der Einwanderungsdruck.
 - NEIN zu einem neuen Sozialwerk - Altersvorsorge sichern.** Es gilt heute, die bewährten Sozialwerke und Altersvorsorgeeinrichtungen zu sichern. Dafür werden grosse finanzielle Mittel benötigt. Die anstehenden Reformen der AHV und des BVG haben deshalb Priorität und bieten auch neue Möglichkeiten und Chancen für ältere Arbeitnehmende. Ein neues Sozialwerk, das jährlich Hunderte von Millionen Franken verschlingen wird, steht völlig quer in der politischen Landschaft und ist kontraproduktiv, vor allem für die ältere Bevölkerung.

Referendumskomitee «NEIN zur Entlassungs-Rente»:

Co-Präsidium: Manuel Strupler, Nationalrat (TG); Jean-Luc Addor, Nationalrat (VS); Mike Egger, Nationalrat (SG); Benjamin Fischer, Kantonsrat (ZH); Franz Grüter, Nationalrat (LU); Monika Rüeegg, Nationalrätin (OW); Jakob Stark, Ständerat (TG);

Mitglieder: Martina Bircher, Nationalrätin (AG); Toni Brunner, Alt-Nationalrat (SG); Philip C. Brunner, Kantonsrat (ZG); Roland Rino Büchel, Nationalrat (SG); Michael Buffat, Nationalrat (VD); Thomas Burgherr, Nationalrat (AG); Roland Eberle, Alt-Ständerat (TG); Werner Gartenmann, Geschäftsführer AUNS; Andreas Glarner, Nationalrat (AG); Lars Guggisberg, Nationalrat (BE); Diana Gutjahr, Nationalrätin (TG); Martin Haab, Nationalrat (ZH); Alfred Heer, Nationalrat (ZH); Stefanie Heimgartner, Nationalrätin (AG); Verena Herzog, Nationalrätin (TG); Christian Imark, Nationalrat (SO); Peter Keller, Nationalrat (NW); Samuel Lütolf, Kantonsrat (SZ); Piero Marchesi, Nationalrat (TI); Thomas Matter, Nationalrat (ZH); Thomas Minder, Ständerat (SH); Gregor Rutz, Nationalrat (ZH); Werner Salzmann, Ständerat (BE); Therese Schläpfer, Nationalrätin (ZH); Stephan Schleiss, Regierungsrat (ZG); Sascha Schmid, Kantonsrat (SG); Sandra Sollberger, Nationalrätin (BL); Barbara Steinemann, Nationalrätin (ZH); David Trachsel, Präsident Junge SVP Schweiz (BS); Hans-Ueli Vogt, Nationalrat (ZH); Bruno Walliser, Nationalrat (ZH); David Zuberbühler, Nationalrat (AR);

✂ Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 19. Juni 2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), im Bundesblatt veröffentlicht am 30.6.2020

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 19. Juni 2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton: _____ Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Nr.	Name, Vorname (Eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					

Ablauf der Referendumsfrist: 8.10.2020.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Datum: _____

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtliche Eigenschaft: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt möglichst rasch, jedoch nicht später als bis zum 30. September 2020, an:
Referendumskomitee «NEIN zur Entlassungs-Rente», Postfach 54, 8416 Flaach